

Lufingen, 22. September 1997

KR-Nr. 324/1997

MOTION von Bruno Dobler (parteilos, Lufingen)

betreffend Gerechtheit bei Baurekursen - Einführung von angemessenen Kostenauflagen und Schadenstragungsverpflichtungen im Baueinspracheverfahren

Der Regierungsrat wird eingeladen, eine dahingehende Vorlage zur Änderung der heutigen Gesetzesnormen vorzulegen, dass im zürcherischen Baueinspracheverfahren inskünftig angemessene Kostenauflagen und Schadenstragungsverpflichtungen auferlegt werden. Die unterliegende Partei ist im Verhältnis des Unterliegens wenigstens zu Hälfte des so verursachten Schadens zu verpflichten. Sollte die öffentliche Hand die Baueinsprache vornehmen, so hat sie im Falle ihres Unterliegens 100 % des Schadens zu tragen.

Bruno Dobler

Begründung:

1. Rechtsmittelverfahren zum Zwecke der Bauverzögerung: Seit Jahren werden erfahrungsgemäss zahlreiche Einsprachen gegen Bauvorhaben nur deswegen gemacht, um Bauprojekte mutwillig zu verzögern. Dies führt regelmässig zu schädlichen Bauverteuerungen, welche Bauherrschaft und spätere Mieterschaften finanziell unnötig belasten.

Es ist heute auch nicht bekannt, wieviele Bauprojekte deswegen schon gar nicht mehr ausgearbeitet werden. Nicht bekannt ist auch, wie gross der aus solchen Nichteinreichungen erwachsende Schaden für die Volkswirtschaft ist. Unabgeklärt sind in diesem Zusammenhang auch die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und auf die Steuerausfälle.

2. Rechtsmittelverfahren zum Zwecke der Abgeltungserpressung: Die Erfahrung zeigt, dass auch immer wieder missbräuchliche Baueinsprachen mit dem einzigen Ziel gemacht werden, die betreffende Bauherrschaft zur Bezahlung einer - teilweise sehr hohen - Geldsumme zu zwingen. Und solche erzwungenen Bezahlungen werden denn auch immer wieder - trotz völlig gesetzeskonformen Baueingaben - vorgenommen. Der so „erkaufte“ Rückzug der missbräuchlichen Baueinsprache ist in der Regel immer noch billiger als die Zeitverluste (Fristenlauf des Rekurses) und die daraus entstehenden Kosten eines Rechtsmittelverfahrens.

3. Die heutigen Rechtsnormen sind revisionsbedürftig: Die heutigen Rechtsnormen sind mangelhaft und lassen solche schädlichen wie auch missbräuchlichen Rechtsmittelerhebungen zu. Das muss so rasch wie möglich korrigiert werden. Jene Leute und Firmen, welche etwas bewegen wollen, dürfen nicht durch mangelhafte Rechtsnormen und deren Auswirkungen behindert und bestraft werden.

Die fraglichen Rechtsnormen müssen dahingehend geändert werden, dass solche Rechtsmittelerheber, wenn sie unterliegen, im Verhältnis des Unterliegens tatsächlich die realen Kosten des Rechtsmittelverfahrens tragen müssen. Zudem sollen sie verpflichtet werden, im Verhältnis des Unterliegens auch wenigstens die Hälfte der so verursachten weiteren Schäden welche durch die Bauverzögerung entstehen (wie Zinsen, Teuerung,

Einnahmeausfälle, etc.) zu tragen. Sollte die öffentliche Hand am Rekurs beteiligt sein, so hat sie in diesem Falle 100 % des Schadens des Bauwilligen zu übernehmen.